

**Scoping**  
**Bebauungsplan L 518 n**  
**23.11.2006**

## Niederschrift über den Scoping-Termin zum Bebauungsplan L 518 n

Ort und Zeit: Sitzungsraum im Stadthaus, 1. OG  
Konrad-Adenauer-Platz 1, Werne  
23.11.2006, 10.00 - 11.30 Uhr

Teilnehmer/innen (siehe Anlage 1):

### **Begrüßung und Vorstellung**

Herr Bülte begrüßt die Anwesenden. Die Teilnehmer stellen sich kurz vor.

### **Vortrag**

Herr Stucht stellt Ziele, Inhalte und Umfang des geplanten Umweltberichtes vor (siehe Anlage 2).

Ergänzend zum Vortrag weist Herr Stucht auf eine Amphibienuntersuchung hin, die nach einem Vor-Scoping-Termin mit dem Kreis Unna am 14.03.06 durchgeführt wurde. Hierin wird festgestellt, dass im Trassenverlauf keine ausgeprägten Wanderungen von Amphibien stattfinden. Amphibien kommen im Niermannsholz und im Stadtwald vor, sie bewegen sich jedoch nicht in den Bereich der Trasse. Weitere faunistische Untersuchungen sind aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Es liegen zur Fauna verschiedene Daten vor, u.a. ein sehr detaillierter Brutvogelatlas für den Kreis Unna.

### **Diskussion**

**Herr Büscher (Landwirtschaftsverband):** In die Betrachtung der schutzwürdigen Sachgüter sollten auch die landwirtschaftlichen Flächen einbezogen werden. Als Grundlage zur Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und des Umweltberichtes steht der Landwirtschaftliche Fachbeitrag zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zur Verfügung. Insgesamt sollte berücksichtigt werden, dass landwirtschaftliche Flächen nicht übermäßig in Anspruch genommen werden.

**Herr Bülte:** Es wird versucht, den Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen möglichst gering zu halten und Gewässerrandbereiche zu nutzen. Trotz allem wird es aber auch zur Inanspruchnahme von Acker- und Grünlandflächen kommen müssen.

**Herr Stucht:** Die Ergebnisse des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages sind bei den geplanten Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt und werden frühzeitig mit der Landwirtschaftskammer und dem Landwirtschaftsverband abgestimmt. Es wurde bereits Kontakt zu Herrn Lenzen aufgenommen und einzelne Maßnahmenvorschläge besprochen. Eine Detailabstimmung soll in Kürze folgen.

**Herr Stucht** überreicht Herrn Büscher ein erstes Konzept der geplanten Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen. Herr Büscher wird dieses mit Herrn Lenzen abstimmen.

**Herr Bredeck (Arcor):** Innerhalb der Projektgrenze befinden sich Kabelschutzrohranlagen, die von der Arcor verwaltet werden. Wie sieht der konkrete Zeitplan aus. Wer trägt die Kosten für notwendige Maßnahmen an den Leitungen? Wer ist An-

sprechpartner? In jedem Fall wird um eine frühzeitige Einbindung in die konkreten Planungen gebeten, um eigene Maßnahmen planen zu können. Außerdem sind die Standorte der Kompensationsmaßnahmen von Interesse, um eine weitere Betroffenheit abschätzen zu können.

**Herr Bülte:** Ansprechpartner für alle technischen und finanziellen Fragen ist Herr Schablack vom Landesbetrieb Straßenbau NRW. Über die Standorte der Kompensationsmaßnahmen kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen treffen, da die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erst nach Vorlage des abgestimmten Straßentwurfes bzw. im B-Plan-Verfahren erfolgt.

**Herr Schablack (Landesbetrieb Straßenbau NRW):** Im weiteren Verfahren werden alle Versorgungsträger beteiligt, sobald die konkreten Planungen vorliegen.

**Herr Stucht:** Genaue Aussagen zur Kompensation und daraus resultierender Flächeninanspruchnahme werden im Rahmen der Trägerbeteiligung vorgestellt.

**Herr Bülte:** Der vorläufige Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor: Der innerhalb des Landesbetriebs Straßenbau abgestimmte straßenbautechnische Entwurf soll bis Ende Oktober 2006 fertiggestellt sein. Etwa 6 Wochen nach Vorliegen der genauen Trassenführung – also Ende 2006 – soll der Landschaftspflegerische Begleitplan vorliegen. Weitere 8 Wochen nach Vorliegen des LBP – also voraussichtlich bis Februar 2007 – wird Herr Stucht den Umweltbericht zum Bebauungsplan liefern, der in die Begründung eingearbeitet wird. Parallel dazu wird der Planentwurf angefertigt. Angestrebt wird, die Behördenbeteiligung im Frühjahr 2007 durchzuführen. Das B-Plan-Verfahren soll möglichst noch 2007 abgeschlossen sein.

*(Anmerkung: Aufgrund von wassertechnischen Problemen hat sich die Erstellung des straßentechnischen Entwurfs verzögert. Somit kann mit der Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans erst Anfang 2007 begonnen werden. Die weitere Zeitplanung verschiebt sich entsprechend um ca. 8 Wochen.)*

Zur Realisierung sind noch keine genauen Aussagen möglich, da zunächst die Finanzierung abgesichert werden muss. Um den Bau zu beschleunigen, ist eine private Vorfinanzierung geplant, d.h. der Kapitaldienst für ein zeitlich befristetes Darlehn für den Bau der Straße wird durch die Stadt Werne und örtliche Unternehmen getragen. Die Refinanzierung durch das Land erfolgt nach Realisierung der Maßnahme. Verkehrsminister Wittke sieht in dieser Vorgehensweise eine Art Modellcharakter für zukünftige Projekte.

**Herr Gerken (Staatliches Umweltamt):** Das Staatliche Umweltamt ist für verkehrliche Emissionen nicht zuständig. Im Bereich Wasser sind keine weiteren Studien notwendig.

**Frau in der Beck (Stadt Selm):** Die Stadt Selm profitiert vom Neubau der L 518 n. Für den Umweltbericht sind aus Sicht der Stadt Selm keine weiteren Belange zu berücksichtigen.

**Herr Neumann (Amt für Agrarordnung):** Aus Sicht des Amtes für Agrarordnung sind keine weiteren Untersuchungen notwendig. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Kompensationsmaßnahmen möglichst in der Lippeaue umgesetzt werden und wenig landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen wird. Ein Flur-

bereinigungsverfahren könnte sinnvoll sein, da durch den Straßenbau große agrarstrukturelle Nachteile entstehen.

**Herr Büscher:** Auch der Landwirtschaftsverband würde aufgrund der entstehenden, ungünstigen Grundstückszuschnitte eine begleitende Flurbereinigung begrüßen.

**Herr Stucht:** Die Landwirtschaft darf nicht über Maßen beeinträchtigt werden. Zur Frage, inwieweit die Kompensation im Bereich der Lippeaue stattfinden kann, ist zu beachten, dass sich dies nach dem BNatschG und dem LG NRW regelt. Demnach müssen Eingriffe möglichst gleichrangig und gleichartig ausgeglichen werden. Zunächst sind im betroffenen Umfeld gleichartige Strukturen wiederherzustellen. Sollte eine Kompensation im betroffenen Raum (Ausgleich) nicht möglich sein, so sind Ersatzmaßnahmen in anderen Räumen, beispielsweise der Lippeaue möglich.

**Herr Bülte:** Aus Sicht der Stadt Werne ist es wichtig, dass der Ausgleich im Stadtgebiet erfolgt.

**Herr Neumann:** Trotzdem sollte ein Ausgleich in der Aue möglich sein, da sie nur 1 km von der Trasse entfernt auf Werner Stadtgebiet liegt.

**Herr Büscher:** Man sollte überlegen, inwieweit begleitende Maßnahmen an vorhandenen Flussläufen oder die Erweiterung oder Aufforstung von Waldflächen als Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden können.

**Herr Lutterbey (Forstamt Schwerte):** Bei dem in Werne vorhandenen Wald ist kaum Potenzial für Ausgleichsmaßnahmen vorhanden, da es sich überwiegend um ökologisch hochwertige Flächen handelt.

**Herr Stucht:** Nach einer ersten groben Ermittlung sind etwa 500.000 Biotopwertpunkte auszugleichen. Die umfangreichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft geplant.

**Herr Kozik (Kreis Unna):** Beim Schutzgut Mensch sollten die zu erstellenden Gutachten, insbesondere das Lärmgutachten, frühzeitig mit dem Kreis abgestimmt werden, um spätere Nachbesserungen zu vermeiden. Für das Schutzgut Boden kann als Grundlage eine Karte des Geologischen Dienstes im Maßstab 1:50.000 genutzt werden. Im Trassenverlauf befinden sich zwei Altlastenverdachtsflächen, die untersucht werden müssen. Umfang und Inhalt der Untersuchung sollten im Vorfeld mit dem Kreis abgestimmt werden. Für das Schutzgut Wasser liegt eine ausführliche Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vor (siehe Anlage 3).

**Frau Moenck (Kreis Unna):** Inwieweit liegen schon Hinweise zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit vor?

**Herr Stucht:** Eine erste Abfrage der streng und besonders geschützten Arten ist erfolgt. Aufgrund der derzeit unsicheren Rechtslage ist allerdings unklar, welche Konsequenzen damit verbunden sind.

**Frau Moenck:** Der Kreis muss ggf. eine Befreiung von Verbotstatbeständen nach § 42 BNatschG aussprechen. Um frühzeitige Einbindung und Abstimmung wird gebeten.

**Herr Stucht:** Sobald der Entwurf des Landschaftspflegerischen Begleitplans vorliegt, wird dieser mit dem Kreis Unna bzw. der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

**Herr Lutterbey:** Waldflächen werden zwar durch den Straßenneubau nicht in Anspruch genommen. Es sollte jedoch geklärt werden, wer die Verkehrssicherungspflicht am Niermannsholz übernimmt, da die Straße unmittelbar an den Wald grenzt.

**Herr Nottenkämper (Gelsenwasser AG):** Die Gelsenwasser AG hat nur technische Anregungen, die für den Umweltbericht keine Relevanz haben.

**Herr Biskop (RWE AG):** Im Bereich der Selmer Landstraße / Varnhöveler Straße befinden sich Mittelspannungsstationen. Eine Umsetzung der Stationen sollte vermieden werden. Um den Sachverhalt zu beurteilen, sind genaue Unterlagen zum Straßenverlauf notwendig. Gasleitungen sind vom Vorhaben nicht betroffen.

**Herr Schablack:** Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird dies mit der RWE AG abstimmen.

**Herr Bredeck:** Sind Brücken auf der Strecke geplant?

**Herr Schablack:** Eine Brücke ist nur im Bereich der Capeller Straße geplant. Die übrigen Kreuzungsbereiche werden als Kreisverkehre ausgestaltet.

**Herr Greve (Unterhaltungsverband Funne):** Die Unterhaltung der Funne muss gewährleistet werden. Es ist zu klären, ob weitere Gewässer (z.B. Galgenbach) beeinträchtigt werden und welche Ausgleichsmaßnahmen geplant sind.

**Herr Stucht:** Der Landschaftsplan stellt bereits Maßnahmen an der Funne dar, die in den Landschaftspflegerischen Begleitplan integriert werden sollen. Auch hier ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Unterhaltungsverband Funne vorgesehen.

**Frau in der Beck (Stadt Selm):** Mit welcher Verkehrsbelastung ist auf der neuen Straße zu rechnen?

**Herr Schablack:** Für 2020 sind ca. 11.900 Kraftfahrzeuge pro Tag prognostiziert.

**Herr Bülte:** Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im weiteren Verfahren die frühzeitige Abstimmung gewünscht wird. Hier ist vor allem der Landesbetrieb Straßenbau gefragt, der die Versorgungsträger beteiligt, sobald die konkreten Planungen vorliegen. Für weitere Anregungen oder Fragen steht die Stadt Werne jederzeit zur Verfügung.

Schoppengerd  
Schriftführung

## Anlage 1: Teilnehmerliste

<b>Institution</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon / E-Mail</b>
Amt für Agrarordnung Soest	Herr Neumann	02921-108200
Arcor	Herr Bredeck	0201-1783-420 <a href="mailto:heinrich.bredeck@arcor.net">heinrich.bredeck@arcor.net</a>
Forstamt Schwerte	Herr Lutterbey	02304-9420621
Gelsenwasser AG	Herr Nottenkämper	02591-24-213
Kreis Unna	Herr Kozik	02303-27-1461
Kreis Unna	Frau Moenck	02303-27470
Kuhlmann & Stucht	Herr Stucht	02327/2280-22
Landesbetrieb Straßenbau NRW	Herr Schablack	02331-8002-269
Landwirtschaftsverband	Herr Büscher	02303-2531034 <a href="mailto:heinz-wilhelm.buescher@wlv.de">heinz-wilhelm.buescher@wlv.de</a>
RWE AG	Herr Biskop	02361-382248
Staatliches Umweltamt Lippstadt	Herr Gerken	02941-986293
Stadt Selm	Frau In der Beck	02592-65116
Stadt Werne	Herr Bülte	02389-71-610
Stadt Werne	Herr Kröber	02389-71-302
Stadt Werne	Herr Stephan	02389-71-231
Stadt Werne	Frau Struckholt	02389-71-230
Stadt Werne	Frau Stolbrink	02389-71-613
Stadt Werne	Frau Schoppengerd	02389-71-605
Unterhaltungsverband Funne	Herr Greve	02389-6348
Unterhaltungsverband Horne	Herr Gloge	02389-71273
WFG Kreis Unna	Frau Krüger	02303-271690
WFG Kreis Unna	Herr Niepel	02303-271390